

ESCHWEILER 2030



Stadt Eschweiler

7. Fortschreibung des
Abwasserbeseitigungskonzeptes
(2024 bis 2029)

Erläuterungsbericht

Stand: 24.11.2023

Verfasser: Dipl.-Ing. Patricia Kunze

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Vorhandene Unterlagen	1
3	Bisherige Abwasserbeseitigungskonzepte	1
4	Entwässerungssituation in der Stadt Eschweiler	2
5	Wasserschutzgebiete	2
6	Überschwemmungsgebiete	2
7	Erfassung der Abwassereinleitungen	2
8	Erfassung der Übergabestellen und Übernahmestellen	3
9	Angaben zu Abwasseranlagen	3
9.1	Allgemeines	3
9.2	Kläranlage Eschweiler	3
9.3	Anlagen zur Misch- und Niederschlagswasserbehandlung bzw. Rückhaltung	3
10	Angaben zur Entwässerung	7
11	Angaben zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht	7
12	Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen	11
13	Vorhandene Grundlagenplanungen	11
13.1	Abwasserbeseitigungskonzept 2019 - 2030 des Wasserverbandes Eifel-Rur	12
13.2	Fremdwassersanierungskonzept	12
13.3	Kanalinspektion gemäß SüwV Kan bzw. SüwVO Abw	13
13.4	Generalentwässerungsplanung (hydraulische Sanierungen)	15
13.5	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	18
13.6	Planungseinheitensteckbriefe des Bewirtschaftungszeitraums 2022-2027 zur WRRL	18
13.7	Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung gemäß § 47 (3) LWG NRW	18
14	Zusammenstellung der erforderlichen und geplanten Maßnahmen	19
14.1	Maßnahmen der 6. Fortschreibung des ABK	19
14.2	Zurückgestellte und entfallene Maßnahmen	22
14.3	Neu aufgenommene Maßnahmen	26
14.3.1	Kanalisation - Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten (1)	26

14.3.2	Kanalisation - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen (2)	26
14.3.3	Kanalisation - Bauliche Sanierungsmaßnahmen (3)	27
14.3.4	Behandlung von Niederschlagswasser (9)	27
15	Zusammenfassung	28

Anhangsverzeichnis

- Anhang 1: Ratsbeschluss, Benehmenserklärung Wasserverband Eifel-Rur
Anhang 2: Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2024 bis 2029

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: 2. Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes

Planverzeichnis

- ÜLP 1: Übersichtslageplan, M 1:15.000

1 Allgemeines

Nach § 47 Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden, die zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind, das Abwasserbeseitigungskonzept im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legen die Gemeinden der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen vor.

Als Leitfaden für die allgemeinen Inhalte, Form, Umfang und den zeitlichen Verlauf der Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes dient die per Runderlass durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2008 eingeführte „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“.

Die Stadt Eschweiler ist u. a. zuständig für die Stadtentwässerung und die bauliche Unterhaltung verrohrter Gewässer in öffentlichen Flächen.

Die Stadt Eschweiler legt hiermit die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 vor.

2 Vorhandene Unterlagen

Für die Bearbeitung dieses Projektes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, Stadt Eschweiler, Prof. Dr.-Ing. Lothar Kirschbauer, Stand 2017
- 1. Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes im Rahmen der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler, Prof. Dr.-Ing. Lothar Kirschbauer, Stand 2017
- BP 48 - Reuleauxstraße
- BP 206 - IGP VII (Langgasse)
- BP 297 - Südlich Patternhof
- BP 298 - Westlich Vöckelsberg
- BP 301 - Zur Bohler Heide / Bohler Straße
- BP 302 - Am Grachtweg West
- BP 305 - Hüchelner Straße/Stadionstraße
- BP 313 - RathausQuartier
- VBP 11 - Westlich Robert-Koch-Straße
- VBP 9 - An Velau

3 Bisherige Abwasserbeseitigungskonzepte

Um die Abwässer für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Eschweiler nach der kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 für die Zukunft nach neuesten technischen Erkenntnissen und auch wirtschaftlich optimal ableiten und behandeln zu können, wurde 1980 die Aufstellung eines Abwasserrahmenplanes beschlossen.

Dieser Abwasserrahmenplan bildete die Grundlage für das im Jahr 1986 erstmalig beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept. In den Jahren 1992, 1997, 2002, 2006, 2012 und 2018 erfolgten dann die jeweiligen Fortschreibungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Die im Jahr 2018 vorgelegte 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umfasste den Zeitraum 2018 bis 2023 (6 Jahre).

Im März 2018 wurde die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln) vorgelegt. Im August 2020 und im Februar 2021 sind Ergänzungen zum ABK eingereicht worden. Mit Schreiben vom 25.03.2021 wurde seitens der Bezirksregierung Köln festgestellt, dass die Stadt Eschweiler über ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept verfügt.

4 Entwässerungssituation in der Stadt Eschweiler

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Eschweiler erfolgt über die Kläranlage Eschweiler des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER). Der Kläranlage sind die Ortslagen Eschweiler, Teile der Stadt Stolberg und die Gemeinde Inden angeschlossen.

Neben dem Einzugsgebiet der Kläranlage gibt es einzelne Grundstücke, für die die Stadt Eschweiler gemäß § 49 (5) LWG NRW von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung befreit ist (s. Kapitel 11). Diese Grundstücke sind mit privaten Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben ausgestattet.

5 Wasserschutzgebiete

Das Wasserschutzgebiet Hastenrather Graben befindet sich im Süden des Einzugsgebietes.

6 Überschwemmungsgebiete

Im Einzugsgebiet befinden sich die festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Inde, des Omerbaches und des Merzbaches.

7 Erfassung der Abwassereinleitungen

Gemäß der o.a. Verwaltungsvorschrift sind alle derzeitigen, künftigen und künftig wegfalenden kommunalen Abwassereinleitungen zu erfassen. Dabei sind als Abwassereinleitung die Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlage und Kleinkläranlagen und die Einleitungen aus Mischwasser- und Regenwasserkanalisationen einschließlich deren Behandlungsanlagen zu erfassen.

Nicht zu erfassen sind Einleitungen Dritter, z. B. Einleitungen von Abwasserverbänden, industriellen Direkteinleitern oder private ortsnahe Niederschlagswassereinleitungen, bei denen die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 46 LWG nicht der Gemeinde obliegt.

Der Vorfluter für die Kläranlage Eschweiler ist die Inde. Die kommunalen Einleitungen und die privaten Kleinkläranlagen sind in dem Übersichtslageplan dargestellt. Private Einleitungen sind nicht dargestellt.

In Kapitel 9.3 sind die Einleitungen, die dazugehörigen Sonderbauwerke und die Vorfluter in tabellarischer Form aufgeführt.

8 Erfassung der Übergabestellen und Übernahmestellen

Gemäß der o.a. Verwaltungsvorschrift sind alle derzeitigen, künftigen und künftig wegfallenden Übernahme- und Übergabestellen zu erfassen.

Eine Übergabestelle ist die Stelle, an der die Gemeinde Schmutzwasser aus Trennkanalisation oder Abwasser aus Mischkanalisation einer anderen Gemeinde oder einem Abwasserverband zur weiteren Abwasserbeseitigung übergibt.

Im Einzugsgebiet der Stadt Eschweiler sind 20 Übergabestellen zu den Abwasseranlagen des Wasserverbandes Eifel-Rur vorhanden.

Eine Übernahmestelle ist die Stelle, an der die Gemeinde Schmutzwasser aus Trennkanalisation oder Abwasser aus Mischkanalisation einer anderen Gemeinde oder einem Abwasserverband zur weiteren Abwasserbeseitigung übernimmt.

Im Einzugsgebiet der Stadt Eschweiler sind 21 Übernahmestellen vorhanden, an denen Abwasser vom Wasserverband Eifel-Rur/Stadt Stolberg übernommen wird.

Die Übergabe- und Übernahmestellen sind in dem Übersichtslageplan dargestellt.

9 Angaben zu Abwasseranlagen

9.1 Allgemeines

Abwasserbehandlungsanlagen sind Einrichtungen, die dazu dienen, die Schadwirkungen des Abwassers zu vermindern oder zu beseitigen oder den im Zusammenhang mit der Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlamm für eine ordnungsgemäße Beseitigung aufzubereiten.

9.2 Kläranlage Eschweiler

Die Kläranlage wurde 1987 errichtet. Die Ausbaugröße beträgt 157.700 EW. Es handelt sich um eine Abwasserbehandlungsanlage mit:

- Sand-Fettfang
- Vorklärung
- Biologie (3er-Kaskade)
- Schlammbehandlung

9.3 Anlagen zur Misch- und Niederschlagswasserbehandlung bzw. Rückhaltung

Gemäß § 53 LWG und § 2 Eifel-Rur-Verbands-Gesetz werden die Sonderbauwerke, die für mehr als 500 Einwohner bemessen sind, vom Wasserverband Eifel-Rur betrieben und befinden sich im Eigentum des WVER.

Die Bauwerke der Niederschlagswasserbehandlung sind im Eigentum der Stadt Eschweiler, werden jedoch zum großen Teil vom WVER unterhalten. Die Standorte der Anlagen und ihre Einzugsgebiete sind in dem Übersichtslageplan dargestellt.

Für die Anlagen der Mischwasserbehandlung wurden folgende Nachweise aufgestellt:

- Nachweis der Mischwasserbehandlung zur Festsetzung der Abwasserabgabebefreiung, Stand 2017
- Die Netzanzeige gem. § 58 (1) LWG NRW befindet sich derzeit in Bearbeitung

Die Abwasseranlagen (Regenüberlaufbecken RÜB, Regenrückhaltebecken RRB, Regenklärbecken RKB, SK Stauraumkanal, PW Pumpwerk, NBS Nachblasstation, DN Drucknetz) sind in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet.

Tabelle 1: Übersicht der Einleitungen mit Sonderbauwerken im Mischsystem des WVER

Nr. der Einleitung	zugehöriges Sonderbauwerk	Vorfluter
1	RÜB/SKU Dürener Straße	Inde
2	RÜB Eschweiler Nord	Inde
3	RÜB Eschweiler Süd	Inde
5	RÜB Eifelstraße	Riffersbach
6	RÜB/SKU Aachener Straße	Inde
7	RÜB/SKO Vennstraße	Omerbach
8	RÜB Stolberger Straße	Inde
9	RÜB/SKO Quellstraße	Quellbach
10	RÜB IGP	Inde
11	RÜB/SKO Kinzweiler	Merzbach
12	RÜB Eisenmühlenstraße	Inde
13	RÜB Merzbachstraße	Merzbach
14	RÜB Dürwiß-Nord	Inde
14	RÜB Dürwiß-Süd	Inde
15	RÜB Alte Rodung	Herrenkunstgraben
16	RÜB Langerweher Straße	Inde
18	RÜB/SKO Königsbenden	Inde
19	RÜB/SK Zulauf Weisweiler	Inde
20	RÜB Wiesenstraße	Schlangengraben

Tabelle 2: Übersicht der Einleitungen mit Sonderbauwerken im Trennsystem der Stadt Eschweiler

Nr. der Einleitung	zugehöriges Sonderbauwerk	Vorfluter
5	FiltaPex	Inde
7.2/7.3	FiltaPex/SSA	Finkelsbach
18	RRB Ellerberg	Finkelsbach
26	RKBoD Maxhüttengelände	Inde
30	RRB Westerwaldstraße	Merzbach
31.1-31.2	Innolet	Blaustein-See
37	Seperationsstraßenabläufe	Inde
45.1	FiltaPex	Köttelbach
48.01-48.27	Innolet/Centrifoe/FiltaPex	Inde/Padtkohlgraben
52	Innolet/Koaleszenzabscheider	Namenloser Vorfluter zum Schlangengraben
56	RRB IGP VI	Namenloser Vorfluter zum Köttelbach
58	Schlammfang	Holzheimer Graben
64	RRB/RKB Grachtweg	Gewässer 900
V2	Versickerungsanlage BP 245 Hainbuchenweg	Grundwasser
V6.1-V6.2	Versickerungsanlage Begauer Mühlenweg	Grundwasser
V6.3	Versickerungsanlage Herrenfeldchen	Grundwasser
V9	Versickerungsanlage Am Maxweiher	Grundwasser
V10	Versickerungsanlage BP 296 – Merzbrücker Straße – St. Jöris	Grundwasser
V15	Versickerungsanlage Parkplatz Blaustein-See	Grundwasser
V50.1-V50.3	Versickerungsanlagen IGP	Grundwasser
V53	Versickerungsanlage Maarfeld, BP 253	Grundwasser
V61	Versickerungsanlage Buscher Feld (Sedimentbremse)	Grundwasser

Die detaillierten tabellarischen Zusammenstellungen der Einleitungen aus Mischwasserentlastungen, Regenwassereinzugsgebieten und Versickerungsanlagen ist in den Anhängen 5 bis 7 beigefügt.

Tabelle 3: Übersicht über die sonstigen Sonderbauwerke der Stadt Eschweiler

Sonderbauwerk
DN Gressenicher Mühle
NBS/DN Blaustein-See
NBS/DN Franz-Liszt-Straße
NBS/DN Glücksburg
PW Ackerstraße
PW Am Golfplatz
PW An der Wasserwiese
PW Blaustein-See
PW Hehrath/Klapperstraße
PW IGP
PW Im Hasselt
PW In der Schleh
PW Kapellenweg
PW Phönixstraße
PW Wagiro
PW Zulauf Weisweiler
PW/DN Bohler Heide
PW/DN Sterzbusch
RRB An der Wasserwiese
RRB Grünewaldstraße
RRB Hagedornweg
RRB Hermann-Holerith-Straße
RRB Moosweg
RRB Otto-Wels-Straße
RRB Preyerstraße
RRB/PW Kastanienweg
RRB/SK Gartenstraße
RRB/SK Wollenweberstraße
SK Im Wiesenhang

10 Angaben zur Entwässerung

Das Entwässerungsnetz ist in die Teileinzugsgebiete I bis XV unterteilt. Die Nummer des Teileinzugsgebietes entspricht der zugehörigen Kanalnetznummer.

Neben diesen Gebieten sind in Tabelle 4 zusätzlich die Prognoseflächen aufgeführt, die die Stadt Eschweiler zu erschließen beabsichtigt. Die Nummerierung der Prognoseflächen erfolgt über die Ordnungsnummer des ABK. Sowohl die vorhandenen Teileinzugsgebiete als auch die Prognoseflächen sind in dem Übersichtslageplan dargestellt.

Tabelle 4: Prognoseflächen

Nummer	Teilentwässerungsgebiet	Ortsteil bzw. Ortslage	Entwässerungssystem
1.II.75/1.II.76	BP 223, 2. Änd. - Friedhof Nothberg	Nothberg	Trennsystem
1.II.77/1.II.78	BP 259 - Huppertzbruch	Hastenrath	Trennsystem
1.II.172	BP 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße	Bohl	mod. Mischsystem
1.III.63	BP 228 - Am Ochsenweidchen	Röthgen	Mischsystem
1.III.172/1.III.173	BP 297 - Südlich Patternhof	Innenstadt	Trennsystem
1.V.178/1.V.179	BP 266 - Römerberg	Röhe	mod. Mischsystem
1.V.180	BP 271A - Auerbachstraße	Innenstadt	Mischsystem
1.VI.173	BP 48 - Reuleauxstraße	Innenstadt	mod. Mischsystem
1.VI.174	BP 313 - RathausQuartier	Innenstadt	Mischsystem
1.VII.121	BP 256 - Grünstraße/Sebastianusstraße	Dürwiß	Mischsystem
1.VII.126	VBP 11 - Westlich Robert-Koch-Straße	Dürwiß	Trennsystem
1.VIII.181/ 1.VIII.182	BP 241 - Fronhoven	Fronhoven	Mischsystem, Trennsystem
1.IX.176/1.IX.177	VBP 9 - An Velau	Hehlrath	Trennsystem
1.XII.190	BP 305 - Hüchelner Straße/Stadionstraße	Hücheln	Trennsystem
1.XIV.139	BP 206 - IGP VII (Langgasse)	IGP	mod. Mischsystem
1.XV.69	BP 302 - Am Grachtweg West	IGP	Trennsystem

11 Angaben zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Die Stadt Eschweiler ist für einzelne Grundstücke, die sich außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortslagen befinden und für die eine Übernahme des Abwassers wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht angezeigt ist, von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 49 (5) LWG NRW befreit.

Die entsprechenden privaten Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind auf dem Übersichtslageplan dargestellt.

Tabelle 5: Kleinkläranlagen mit Vollbiologie (Einleitung in ein oberirdisches Gewässer/ den Untergrund)

Nr.	DVU-Nr.	Bezeichnung	Bereich	WSZ	Bemerkung
1	3186	Albertshof 52	Außenbereich	---	
2	386	Albertstraße 63	Außenbereich	---	
3	2497	Albertstraße 63 a	Außenbereich	---	
4	2496	Albertstraße 63 b	Außenbereich	---	
5	719 / 720	Am Steinbüchel 3 - 4	Außenbereich	---	Die gemeinsame Anlage steht auf dem Grundstück Nr. 3
6	2517	Auf dem Ellerberg 22	Außenbereich	---	
7	441	Auf dem Ellerberg 26	Außenbereich	---	
8	2518	Auf dem Ellerberg 32	Außenbereich	---	
9	2562	Bongarder Hof	Außenbereich	---	
10	1412	Bovenberg	Außenbereich	---	
11	3193	Duffenter 30	Außenbereich	---	
12	792	Duffenter 32	Außenbereich	---	
13	710	Kunstschacht 5	Außenbereich	---	
14	706	Kunstschacht 11	Außenbereich	---	
15	695	Kunstschacht 9	Außenbereich	---	
16	704	Kunstschacht 13	Außenbereich	---	
17	494	Langgasse 2-5	Außenbereich	---	Kanalanschluss für SW wird im Zuge der Erschließung BP 206 an den geplanten MW-Kanal hergestellt
18	3224	Merzbrück 2	Außenbereich	---	
19	2513	Merzbrück 4	Außenbereich	---	
20	1482	Probstei	Außenbereich	---	
21	2309	Hüchelner Str./Lärchenhof	Außenbereich	---	

Tabelle 6: Geschlossene Gruben (Abwassersammelgruben)

Nr.	DVU-Nr.	Bezeichnung	Bereich	WSZ	Bemerkung
1		Albertstraße	Außenbereich	---	Rheinkalk AG
2	3640	Albertstraße 65 (Allmannshof)	Außenbereich	---	
3	478	Am Mühlengraben 1	Außenbereich	---	
4	2398	Am Mühlengraben 3	Außenbereich	---	
5	2916	Am Römerberg 45a	Innenbereich	---	Objekt liegt rückwärtig in zweiter Reihe, Anschluss derzeit unverhältnismäßig und nur über Drittgrund- stücke realisierbar; BP 266 noch nicht umgesetzt
6	751	Buschhof 2	Außenbereich	WSZ III	
7	3253	Heistener Straße 70	Außenbereich	---	Hühnerfarm; seit Mai 2002 Grube
8	3217	Hovener Straße 48b	Innenbereich	---	
9	2926, 9807, 9808, 740, 837	In der Krause (Amprion)	Außenbereich	---	Bisher 5 Gruben, zurzeit Klärung welche Gruben noch in Betrieb sind
10	3198	Langendorfer Hof	Innenbereich	---	Modellflugplatz
11	3377	Im Hasselt 2	Innenbereich	---	Anschluss wird im Rahmen BP-Verfahren geprüft (BP 217)
12	1756	Im Hasselt 6	Innenbereich	---	Anschluss wird im Rahmen BP-Verfahren geprüft (BP 217)
13	393	Im Hasselt 8	Innenbereich	---	Überlauf KKA verschl.; Abnahme vom 09.01.2006, Anschluss wird im Rahmen BP-Verfahren geprüft (BP 217)
14	3073	Im Korkus 4	Außenbereich	WSZ II	Aus wirtschaftlichen Gründen kein Kanalanschluss
15	3375	Im Korkus 4 a	Außenbereich	WSZ II	Aus wirtschaftlichen Gründen kein Kanalanschluss

Nr.	DVU-Nr.	Bezeichnung	Bereich	WSZ	Bemerkung
16	3110	Im Korkus 6	Außenbereich	WSZ II	Aus wirtschaftlichen Gründen kein Kanalanschluss
17	3374	Im Korkus 8	Außenbereich	WSZ II	Aus wirtschaftlichen Gründen kein Kanalanschluss
18	8677	Jülicher Straße	Außenbereich	---	Betriebshaus
19	389	Kunstschacht 15	Außenbereich	---	
20	3289	Kiefernweg 8	Innenbereich	---	Anschluss wird im Rahmen BP-Verfahren geprüft (BP 40-4. Änd.)
21	3223	Kupfermühlenkamp	Außenbereich	---	KKA verschlossen
22	2510	Langerweher Straße 124	Außenbereich	---	
23	3227	Nickelstraße 26 - Hinterhaus	Innenbereich	---	
24	2520	Stolberger Straße 117	Innenbereich	---	Das Gebiet ist noch nicht kanalisiert. Anschluss wird im Rahmen BP-Verfahren geprüft (BP 40-4. Änd.)
25	3676	Stolberger Straße 129	Außenbereich	---	Das Gebiet ist noch nicht kanalisiert. Anschluss wird im Rahmen BP-Verfahren geprüft (BP 40-4. Änd.)
26	3188	Rue de Wattlelos 51	Außenbereich	---	
27	2450	Zanderhof	Außenbereich	---	
28	8679	Zum Hagelkreuz 50	Außenbereich	---	
--	3072	Im Korkus 2	Außenbereich	WSZ II	Haus existiert nicht mehr
--	3378	In den Benden 6	Außenbereich	---	Hundesportverein ist dort seit Jan. 2007 nicht mehr ansässig; letzte Entleerung Nov. 2007
--	3680	Im Padtkohl 14, Pumpe 85	Außenbereich	---	Hundesportverein ist dort nicht mehr ansässig; letzte Entleerung Nov. 2011
--		Auf dem Ellerberg 30	Außenbereich	---	Haus seit Jahren unbewohnt, es erfolgt keine Abfuhr. Sollte ein Abriss erfolgen, ist die Grube ordnungsgemäß außer Betrieb zu setzen.

Nr.	DVU-Nr.	Bezeichnung	Bereich	WSZ	Bemerkung
--		Alte Rodung 8	Innenbereich	---	Haus niedergebrannt und seit Jahren unbewohnt, es erfolgt keine Abfuhr. Sollte ein Abriss/Neubau erfolgen, ist die Grube ordnungsgem. außer Betrieb zu setzen und ggf. ein Anschluss an den öffentl. Kanal herzustellen, BP 40-4. Änd. im Verfahren

12 Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen

In dem Übersichtslageplan sind die vorhandenen Verbindungen von Teilentwässerungsgebieten untereinander sowie die Zuleitungen zu den Abwasserbehandlungsanlagen und die Ableitungen zu den Abwassereinleitungen dargestellt.

13 Vorhandene Grundlagenplanungen

Die Stadt Eschweiler hat ihr letztes Abwasserbeseitigungskonzept im Jahr 2018 vorgelegt. Es umfasste für den zum Zeitpunkt der Erstellung maßgebenden ersten Zeitraum die Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2023 (6 Jahre) und im zweiten Zeitraum die für die Jahre 2024 bis 2029 (6 Jahre). Von diesen geplanten Maßnahmen wurden zahlreiche wie geplant durchgeführt. Weiterhin wurden verschiedene Baugebiete erschlossen.

Andere Maßnahmen mussten aus verkehrstechnischen Gründen, wegen Koordinierungsnotwendigkeiten zwischen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, durch die aus haushaltstechnischen Gründen erforderliche Verschiebung von Straßenbaumaßnahmen oder wegen einer geänderten Priorisierung der Maßnahmen verschoben werden.

Zur Erstellung des neuen und hiermit vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzeptes (7. Fortschreibung) wurden im Vorfeld verschiedene Arbeiten und Untersuchungen durchgeführt. Zur Festlegung der Prioritäten (Baubeginn) für die einzelnen Maßnahmen wurde jeweils die Dringlichkeit nach baulichen und hydraulischen Erfordernissen geprüft und mit möglichen geplanten Straßenbaumaßnahmen abgestimmt. Ergänzend flossen die Ergebnisse der verschiedenen aktuellen Generalentwässerungspläne und Kanalsanierungskonzepte in die Bewertungsmatrix ein.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liefert die Vorgaben für die in den kommenden Jahren im Wesentlichen im Finanzplan bereitzustellenden Mittel.

Im Einzelnen ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2029 folgende Gesamtinvestitionen:

2024: 9,810 Mio. €
 2025: 8,850 Mio. €
 2026: 5,495 Mio. €
 2027: 5,615 Mio. €
 2028: 3,370 Mio. €
 2029: 1,700 Mio. € in der Summe: 34,840 Mio. €

Für den zweiten Zeitraum 2030 – 2035 ergeben sich Gesamtinvestitionen in Höhe von 7,700 Mio. €. Dies ist aber zunächst für diesen Zeitraum nur ein grober Anhaltswert. Zusätzlich zu den heute bekannten Maßnahmen für diesen zweiten Zeitraum ergeben sich zum einen aus den neuen Kanaluntersuchungen und den hydraulischen Berechnungen weitere Sanierungsmaßnahmen, zum anderen sind im zweiten Zeitraum künftige Erschließungsmaßnahmen teilweise noch nicht aufgenommen worden. Genauere Aussagen für diesen Zeitraum können dann in der nächsten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes getroffen werden. Damit ist laut der vorliegenden 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler für den Gesamtzeitraum 2024 – 2035 (12 Jahre) ein vorläufiges Gesamtinvestitionsvolumen von 42,540 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

13.1 Abwasserbeseitigungskonzept 2019 - 2030 des Wasserverbandes Eifel-Rur

Dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER) gehören neben der Kläranlage Eschweiler im Stadtgebiet von Eschweiler alle Regenüberlaufbecken einschl. der ggf. dazugehörigen Pumpwerke. Der Wasserverband betreibt neben der Kläranlage sämtliche Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Pumpwerke im Stadtgebiet. In der Fortschreibung 2019 des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Wasserverbandes Eifel-Rur ist für die, sich im Eigentum des Wasserverbandes befindlichen Anlagen, eine Maßnahme im Zeitraum 2024 bis 2029 vorgesehen. Hierbei handelt es sich um den Bau einer Rückhaltung vor der Einleitung aus dem RÜB Quellstraße (2023-2025) mit Gesamtkosten von 80.000 €.

13.2 Fremdwassersanierungskonzept

Auf der Kläranlage Eschweiler wurde im Zeitraum von 2008 bis 2010 ein zu hoher Fremdwasseranteil gemessen. Das Fremdwasser verursachte sowohl betriebliche Probleme im Kanalnetz als auch hohe Behandlungskosten auf der Kläranlage und bei den Pumpstationen.

Um Fremdwasserschwerpunktgebiete eingrenzen zu können, wurde im Jahr 2014 von Ende März bis Mitte Juni eine Messkampagne mit Durchflussmessungen an ausgewählten Stellen im Kanalnetz durchgeführt. Anschließend sind in den Schwerpunktgebieten genauere Untersuchungen in Form von Kamerainspektionen und Ortsbegehungen durchgeführt sowie Sanierungskonzepte aufgestellt worden. Die in Tabelle 7 genannten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Die Maßnahmen in Tabelle 8 befinden sich noch in Bearbeitung.

Tabelle 7: Umgesetzte Maßnahmen aus dem Fremdwassersanierungskonzept

Ordnungsnummer	Projektbezeichnung
1.0.146	EZG Quellstraße/Vennstraße (FW-Konzept)
1.0.153	Indesammler (FW-Sanierung)
1.III.104	EZG Patternhof (FW-Sanierung)

Tabelle 8: In Bearbeitung befindliche Maßnahme aus dem Fremdwassersanierungskonzept

Ordnungsnummer	Projektbezeichnung
1.0.139	Gewässerentkopplung Bergrath/Bohl (Konzept)
1.0.140	Gewässerentkopplung Bergrath/Bohl (Maßnahme)

Im Zuge der Aufstellung und Planung der Fremdwassersanierungskonzepte der ersten Einzugsgebiete hat sich herausgestellt, dass sich die Ergebnisse in weiten Teilen mit den Ergebnissen der SÜWVO Inspektionen gleichen, gravierende Schäden teilweise bereits behoben oder in anstehenden Maßnahmen berücksichtigt wurden. Die Fremdwassersanierungskonzepte der Einzugsgebiete liefern somit nur geringe zusätzliche Erkenntnisse und haben wenig Nutzen. Deshalb wurde entschieden, dass die Fremdwassersanierungskonzepte nicht weiterverfolgt und die Schäden im Zuge der SÜWVO Inspektion erfasst und anschließend im Zuge der baulichen Kanalsanierungen (1.0.xx) behoben werden.

Somit können die in Tabelle 9 genannten Maßnahmen bei der 7. Fortschreibung entfallen.

Tabelle 9: Entfallende Maßnahmen aus dem Fremdwassersanierungskonzept

Ordnungsnummer	Projektbezeichnung
1.0.141	EZG Aachener Straße u. Heinrichsweg (FW-Konzept)
1.0.142	EZG Aachener Straße u. Heinrichsweg (FW-Sanierung)
1.0.143	EZG Aue (Sanierung)
1.0.144	EZG Aue/Stolberger Straße (FW-Konzept)
1.0.145	EZG Aue/Stolberger Straße (FW-Sanierung)
1.0.147	EZG Quellstraße/Vennstraße (FW-Sanierung)
1.0.148	EZG Röhe (Sanierung)
1.0.149	EZG südl. Innenstadt (Sanierung)
1.0.150	EZG WSZ - Volkenrath/Scherpenseel (Sanierung)
1.II.99	EZG WSZ - Am Otterbach (Sanierung)
1.III.110	Willi-Fährmann-Schule (FW-Sanierung)
1.XI.130	EZG Weisweiler (Sanierung)
1.XII.16	EZG Hücheln (Sanierung)

13.3 Kanalinspektion gemäß SÜWV Kan bzw. SÜWVO Abw

Der Kanalbestand der Stadt Eschweiler wird im Kanal-Informationssystem BaSYS der Firma Barthauer geführt und umfasst eine Länge von rd. 255 km.

In den Jahren 1990 und 1991 wurde eine fast vollständige Erstbefahrung des gesamten Netzes durchgeführt. Die Kanalnetzlänge betrug 1991 rd. 240 km, davon wurden rd. 200 km befahren. Nach 1992 erfolgten weitere Befahrungen überwiegend im Zusammenhang mit Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

Damit war die gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) vom 16.01.1995 (am 01.01.1996 in Kraft getreten) innerhalb von 10 Jahren geforderte Erstbefahrung des Kanalnetzes erbracht, da Untersuchungen seit 1989 gemäß SüwV Kan angerechnet und von der Bezirksregierung Köln für das Stadtgebiet Eschweiler explizit anerkannt wurden.

Ab 2012 wurde die gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) innerhalb von 15 Jahren durchzuführende Wiederholungsbefahrung (Zweitbefahrung) des Kanalnetzes der Stadt mit einer Länge von rd. 261 km begonnen. Bis Ende 2020 konnte wie geplant die Zweitbefahrung gemäß SüwVO Abw für das gesamte Kanalnetz der Stadt Eschweiler durchgeführt und abgeschlossen werden.

Für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen ist seit 17.10.2013 die SüwVO Abw maßgebend. Sie ersetzt im Bereich der Abwasseranlagen die SüwV Kan.

Für die Wiederholungsbefahrung (Drittbefahrung) des Kanalnetzes steht gemäß SüwVO Abw erneut ein Zeitraum von 15 Jahren zur Verfügung. Das Stadtgebiet wurde demnach in 15 Gebiete unterteilt, sodass die TV-Befahrung sukzessive erfolgen kann. Die Gebietseinteilung für die Jahre 2021 - 2035 wird in Abbildung 1 dargestellt. In den Jahren 2021 bis 2022 wurden bislang rd. 48 km von insgesamt rd. 255 km befahren, ausgewertet und Maßnahmen generiert, welche in der aktuellen Fortschreibung des ABK aufgenommen wurden. Im Jahr 2023 wurden ebenfalls TV-Befahrungen durchgeführt. Hier ist die Auswertung noch nicht abgeschlossen.

Die geringfügige Reduzierung der Gesamtlänge des öffentlichen Kanalisationsnetzes zwischen der 6. und 7. Fortschreibung des ABK ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurden in den vergangenen Jahren diverse unechte Trenngebiete aufgegeben und zu Mischwassernetzen umgebaut. Weiterhin wurden im Zuge der Katasterumstellung Eigentümerangaben geprüft und korrigiert. Trotz der Erschließung von Neubaugebieten und der damit verbundenen Netzerweiterungen, führen die vorgenannten Punkte zur Reduzierung der Gesamtlänge des Kanalnetzes.

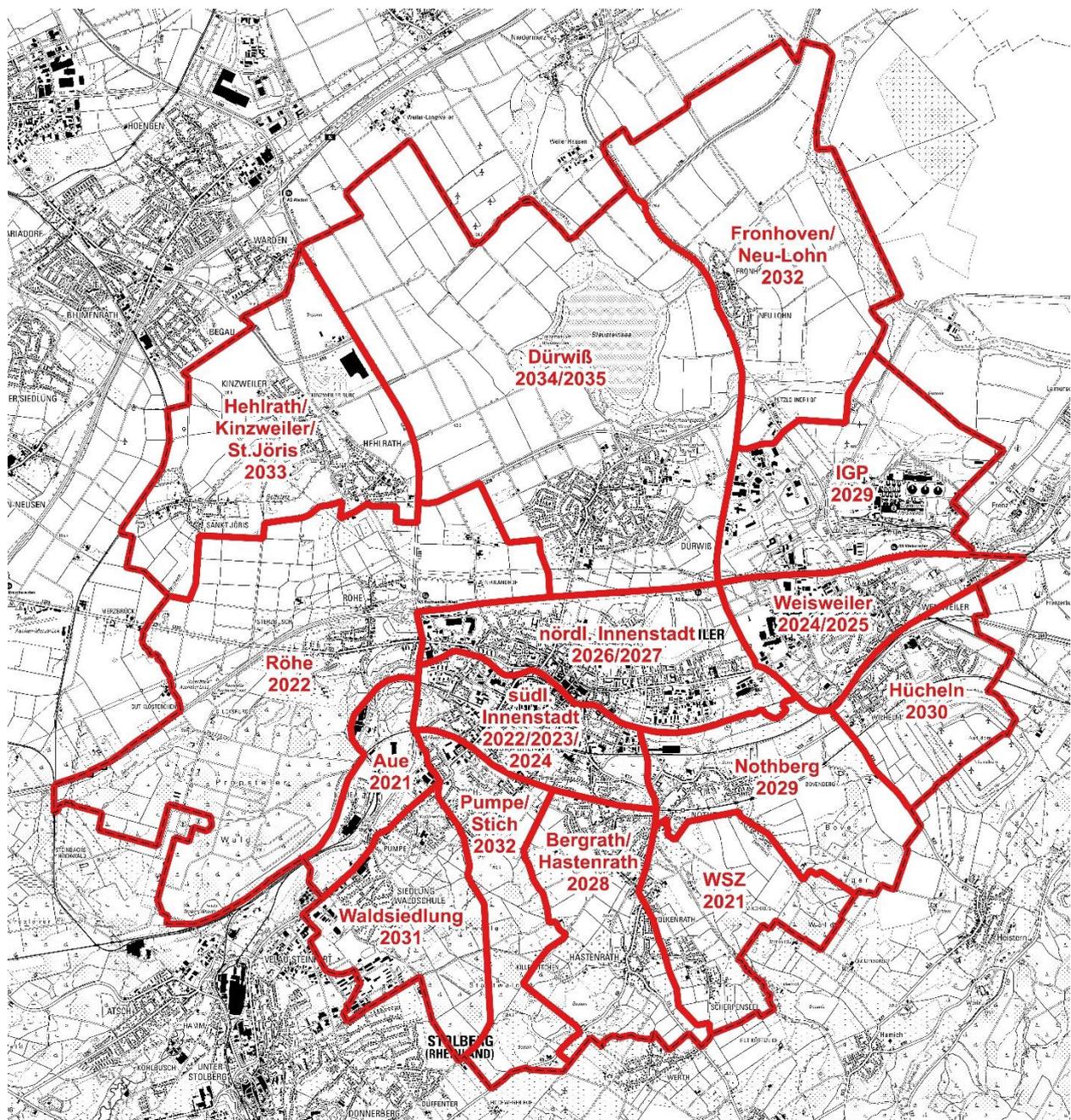


Abbildung 1: Teilgebiete und Jahr der Drittbegehung gemäß SÜwVO Abw

13.4 Generalentwässerungsplanung (hydraulische Sanierungen)

Im Zeitraum zwischen 2011 bis 2017 wurden für diverse Stadtteile in Eschweiler Generalentwässerungspläne (GEP) aufgestellt. In 2011 erfolgte die Aufstellung für die Stadtteile Kinzweiler, Röhe, Waldsiedlung, Stadtmitte Nord / Nord-Ost, Stadtmitte Süd, Stadtmitte Süd-Ost, Hastenrath, Bergrath und den Hauptsammler. In 2013 folgte der GEP für Nothberg. Der GEP Dürwiß und der GEP Weisweiler wurden in 2015 erstellt. Anschließend wurden in 2017 die Stadtteile Hehlrath, Hücheln, Fronhoven / Neu-Lohn, St. Jöris sowie das Gewerbegebiet IGP betrachtet.

Die fertiggestellten Generalentwässerungspläne wurden in 2018 als Netzanzeige der Bezirksregierung Köln zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 08. Mai 2019 erteilt.

Die aus den Generalentwässerungsplänen resultierenden hydraulischen Sanierungsmaßnahmen und Konzepte wurden bereits in die Maßnahmentabelle der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes übernommen und in der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aktualisiert.

In Tabelle 10 werden auszugsweise Maßnahmen zur hydraulischen Sanierung gemäß GEP aus der 6. Fortschreibung des ABK aufgeführt, welche zwischenzeitlich umgesetzt wurden oder sich derzeit in Umsetzung befinden.

Tabelle 10: Maßnahmen zur hydraulischen Sanierung gem. GEP aus der 6. Fortschreibung des ABK (auszugsweise)

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Ortsteil
1.II.97	In der Schleh (1. BA)	Hücheln
1.VI.118	Königsberger Straße	Eschweiler Ost
1.III.82	Wilhelminenstraße	Pumpe/Stich
1.V.48	Akazienhain	Waldsiedlung
1.VII.72	Jülicher Straße	Dürwiß
1.II.169	BP 181 - Sportplatz Nothberg	Nothberg
1.XI.131	Dr.-Gillesstraße - Klinkgasse	Weisweiler

Für einige Teileinzugsgebiete ist jeweils in Abstimmung mit dem WVER ein ganzheitliches Sanierungskonzept für die Kanalisation und die zugehörigen Sonderbauwerke zu entwickeln sowie die dafür anfallenden Kosten zu ermitteln. In der Maßnahmentabelle wurden die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen aus den Generalentwässerungsplänen jeweils in eine Maßnahme „Konzept“ und die eigentliche „Maßnahme“ unterteilt. Da die einzelnen Maßnahmenkosten erst nach der jeweiligen Konzepterstellung bekannt sind, wurden für die Sanierungsmaßnahmen noch keine Kosten in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen. Diese Kosten werden nach Vorlage der Sanierungskonzepte frühzeitig in die Finanzplanung erfasst und über die Jahresberichte zum Abwasserbeseitigungskonzept nachgemeldet. Aus den Generalentwässerungsplänen wurden folgende, mit dem WVER gemeinsame, Maßnahmen in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen:

Tabelle 11: Maßnahmen zur hydraulischen Sanierung in Abstimmung mit dem WVER

Ordnungsnummer	Maßnahme
1.VII.124	Dürwiß (Konzept Hydraulik)
1.VII.125	Dürwiß (Maßnahme)
1.VIII.126	RÜB Wiesenstraße (Konzept-Hydraulik)
1.VIII.127	RÜB Wiesenstraße (Maßnahme)
1.X.128	An der Wasserwiese (Konzept-Hydraulik)
1.X.129	An der Wasserwiese (Maßnahme)

Aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungszeiträume der zu Beginn genannten Teilgebiete, städtebaulicher Erschließungen von neuen Wohngebieten, Netzergänzungen und zukünftiger, geplanter städtebaulicher Entwicklungen ergibt sich die Notwendigkeit, den bestehenden GEP wiederum fortzuschreiben. Der GEP soll voraussichtlich Ende 2025 der Bezirksregierung Köln zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Die Aufstellung erfolgt in Abstimmung mit dem WVER.

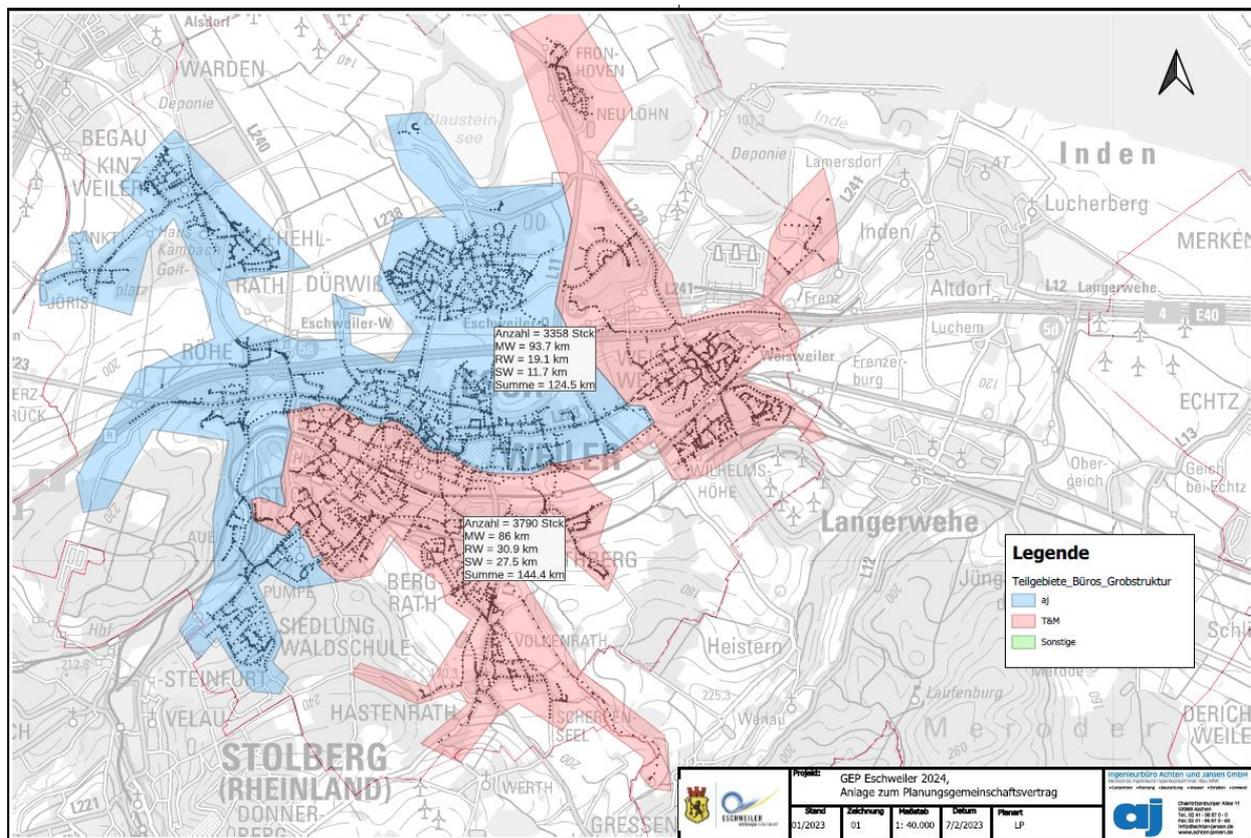


Abbildung 2: GEP Eschweiler 2024, Anlage zum Planungsgemeinschaftsvertrag, Quelle: Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH (Stand 07/2023)

13.5 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Im Stadtgebiet Eschweiler sind eine Vielzahl von Einleitungsbauwerken vorhanden, von denen Niederschlagswasser aus der Regenwasserkanalisation direkt in vorhandene Oberflächengewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird. Mit dem Runderlass des MUNLV NRW vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ („Trennerlass“) wurden neue Anforderungen an die Direkteinleitung aus Trennsystemen in Gewässer formuliert. Die Notwendigkeit einer Niederschlagswasserbehandlung wird seitdem von der Nutzung bzw. Verschmutzung der abflusswirksamen Flächen im Einzugsgebiet der jeweiligen Regenwasserkanalisation/des Einleitungsbauwerks abhängig gemacht.

Die hiermit vorgelegte 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes enthält als Anlage 1 die 2. Fortschreibung des Niederschlagswasserbehandlungskonzeptes.

13.6 Planungseinheitensteckbriefe des Bewirtschaftungszeitraums 2022-2027 zur WRRL

In den Steckbriefen der Planungseinheiten im Teileinzugsgebiet Maas/Maas Süd NRW sind Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen für den Oberflächenwasserkörper (OFWK) für die Planungseinheit PE_RUR_1100 (Inde) aufgeführt.

Für die Stadt Eschweiler sind einzelne Maßnahmen aufgeführt, die sich zurzeit noch in Klärung befinden.

13.7 Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung gemäß § 47 (3) LWG NRW

Alle Erweiterungsgebiete werden aktuell und künftig unter Berücksichtigung

- der aktuellen Klimaentwicklung
- der Starkregenereignisse
- von Außengebietswasser
- des Hochwassers- und Überflutungsschutzes

betrachtet. Dazu werden die öffentlich zur Verfügung gestellten Kartenwerke berücksichtigt sowie Fließwege im topografischen Bestand und der Erschließungsplanung in zweidimensionalen Oberflächenabflussmodelle simuliert.

Erstmalig wurde die intensive Betrachtung eines Baugebietes hinsichtlich der Thematik „Klimaanpassung“ im Bebauungsplan BP 275 - Ackerstraße (die Maßnahme wurde bereits umgesetzt) durchgeführt und entsprechend bei den Straßengradienten berücksichtigt und so eine gezielte Wasserführung bei Starkregen eingeplant.

Im Zuge der Aufstellung des BP 298 - Vöckelsberg wurden öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Klimawandelanpassungsmaßnahme festgesetzt. Durch eine Geländemodellierung sollen die anfallenden Niederschlagswasser der umliegenden Felder insbesondere bei Starkregenereignissen oberhalb des Wohngebietes abgefangen und in der Grünfläche zurückgehalten werden. Durch die Einsaaten von Grün- und Wildkrautflächen sowie Gehölzanzpflanzungen sollen sich die Grünflächen zu reich strukturierten Biototypen entwickeln.

Bei bekannten Schwerpunkten mit Schadenshäufungen infolge Starkregenereignissen werden die möglichen Ursachen überprüft und wenn möglich behoben. Hierzu erfolgt ein Abgleich der registrierten Feuerwehreinsätze, der Ergebnisse aus den hydraulischen Berechnungen im Rahmen der neu aufgestellten Generalentwässerungspläne und von örtlichen Begehungen.

14 Zusammenstellung der erforderlichen und geplanten Maßnahmen

Die Zusammenstellung der erforderlichen und geplanten Maßnahmen kann der als Anhang 2 beigefügten Tabelle „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2024 bis 2029“ entnommen werden. Die Form der Tabelle und die aufzunehmenden Daten und Informationen werden vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben. Damit können die Daten des Abwasserbeseitigungskonzeptes in die Datenbank des Landes übernommen und verfolgt werden.

Die Ordnungsnummer enthält als erste Kennziffer die Nummer der Kläranlage, in diesem Fall „1“. Als zweite Kennziffer folgt die Netzteilnummer, z.B. „VII“ für den Netzteil Dürwiß. Konzepte oder übergeordnete Maßnahmen haben die Kennziffer 0 erhalten. Als dritte Kennziffer folgt dann eine fortlaufende Nummer innerhalb des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Im beigefügten Übersichtslageplan sind die erforderlichen Maßnahmen farblich angelegt und mit der zugehörigen Ordnungsnummer versehen.

Die Maßnahmen lassen sich unterscheiden in:

- 1: Kanalisation - Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten
- 2: Kanalisation - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen
- 3: Kanalisation - Bauliche Sanierungsmaßnahmen
- 5: Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- 9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- 13: Ortsnahe Einleitung
- 14: Wegfall einer punktuellen Einleitung
- 16: Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

14.1 Maßnahmen der 6. Fortschreibung des ABK

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler aus dem Jahr 2018 führte insgesamt 129 durchzuführende Maßnahmen auf. Von den 129 durchzuführenden Maßnahmen war für 114 Maßnahmen der Baubeginn in den Jahren 2018 bis 2023 und für 12 Maßnahmen der Baubeginn ab 2024 geplant. Von diesen geplanten Maßnahmen wurden zahlreiche Maßnahmen (insgesamt 41 Maßnahmen) im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen. 6 Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Umsetzung. Im Rahmen der jährlichen Berichte wurden weitere, aktuell erforderliche Maßnahmen neu aufgenommen.

Nachfolgend sind alle Maßnahmen (41 Maßnahmen) zusammengestellt, deren Baubeginn gemäß der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018) in den Jahren 2018 bis 2023 vorgesehen waren und die realisiert und abgeschlossen wurden. Ergänzend sind 6 Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen der jährlichen Berichte von 2018 bis 2022 auf Grund besonderer Dringlichkeit ergänzend in die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018) aufgenommen und bereits fertig gestellt wurden.

Tabelle 12: Aufstellung der gemäß der 6. Fortschreibung durchgeführten Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahme
1.0.146	EZG Quellstraße/Vennstraße (FW-Konzept)
1.0.153	Indesammler (FW-Sanierung)
1.0.162	Netzanzeige
1.0.163	Reinvestive Bauwerke
1.0.70	Kanalsanierung gemäß Grobkonzept inkl. Planung
1.0.80	Kanalsanierung gemäß Grobkonzept inkl. Planung
1.II.98	Vogesenstraße
1.II.169	BP 181 - Sportplatz Nothberg
1.III.19	Jägerspfad
1.III.50	Im Hag
1.III.59	Hompeschstraße
1.III.93	Invalidenstraße
1.III.101	Am Burgfeld
1.III.102	Antoniusstraße
1.III.104	EZG Patternhof (FW-Sanierung)
1.III.106	Karlstraße
1.IX.174	BP 296 - Merzbrücker Straße / St. Jöris (RW-Kanalisation)
1.IX.175	BP 296 - Merzbrücker Straße / St. Jöris (SW-Kanalisation)
1.V.167	Friedrichstraße
1.V.113	Lotzfeldchen
1.V.114	RW-Behandlung Röher Straße
1.VI.88	Nordstraße
1.VI.96	Grüner Weg
1.VI.117	Gartenstraße
1.VI.118	Königsberger Straße
1.VI.120	RRB Gartenstraße (Sanierung)
1.X.83	Saarstraße

Ordnungsnummer	Maßnahme
1.XI.56	Von-Hatzfeld-Straße
1.XI.131	Dr. Gillesstraße - Klinkgasse
1.XI.132	Filzengraben
1.XI.183	VBP 7 - Alte Feuerwache Weisweiler (RW-Kanalisation)
1.XI.184	VBP 7 - Alte Feuerwache Weisweiler (SW-Kanalisation)
1.XII.134	Hüchelner Straße
1.XIII.10	RW-Behandlung Phönixstraße
1.XIV.61	BP 205 - IGP VI (mod. Mischsystem, MW-Kanalisation)
1.XIV.62	BP 205 - IGP VI (mod. Mischsystem, RW-Kanalisation)
1.XV.66	BP 262 - Am Grachtweg (SW-Kanalisation)
1.XV.67	BP 262 - Am Grachtweg (RW-Kanalisation)
1.XV.68	BP 262 - Am Grachtweg (RRB)
1.XIV.137	IGP - RRB
1.XIV.138	IGP - Sammler (Sanierung)
Aus Fortschreibungen nach 2018	
1.III.174	Jahnstraße
1.VI.170	Aachener Straße (Caritas)
1.VI.171	BP 298 - Vöckelsberg
1.VI.172	Danziger Straße
1.XI.185	Dürener Straße (Erschließung südl. Elektro-Werk)
1.XII.193	Hüchelner Straße

10 Maßnahmen aus dem Zeitraum 2018 bis 2023 der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes befinden sich aktuell in der Umsetzung/Realisierung.

Tabelle 13: Aufstellung der Maßnahmen, die sich aktuell in der Realisierung befinden

Ordnungsnummer	Maßnahme	Bau- beginn
1.0.139	Gewässerentkopplung Bergrath / Bohl (Konzept)	2022
1.III.82	Wilhelminenstraße	2023
1.III.172	BP 297 - Sportplatz Patternhof (RW-Kanalisation)	2023
1.III.173	BP 297 - Sportplatz Patternhof (SW-Kanalisation)	2023
1.V.48	Akazienhain	2023
1.V.60	Friedhofsweg	2023
1.VII.72	Jülicher Straße	2022

Ordnungsnummer	Maßnahme	Bau- beginn
Die folgende Maßnahme wurde im Rahmen der Berichte 2018 bis 2023 ergänzend zur 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes auf Grund besonderer Dringlichkeiten in die 6. Fortschreibung aufgenommen. (Berichtsjahr der Aufnahme)		
1.XIV.139	BP 206 - IGP VII (Langgasse)	2021
Die folgende Maßnahme wird in die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgenommen, befinden sich auf Grund besonderer Dringlichkeiten aber bereits in der Realisierung		
1.XV.69	BP 302 - Grachtweg West	2023

14.2 Zurückgestellte und entfallene Maßnahmen

63 Maßnahmen wurden neu priorisiert und zeitlich verschoben, basierend auf verschiedenen Faktoren wie verkehrstechnischen Überlegungen, der Koordination von Kanal- und Straßenbauprojekten sowie der kurzfristigen Priorisierung neuer Maßnahmen. Zusätzlich sind einige Maßnahmen aufgrund von Abstimmungen mit dem WVER und Verzögerungen bei privaten Erschließungsprojekten entweder entfallen oder zurückgestellt worden.

Tabelle 14: Aufstellung der Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018)			7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2024)
Bau- beginn	Ordnungs- nummer	Maßnahme	Bau- beginn
2021	1.0.140	Gewässerentkopplung Bergrath / Bohl (Maßnahme)	2024
2020	1.0.154	Indestraße - Notentlastung	2025
2018	1.0.155	Kanalsanierung inkl. Planung SÜWVO TV 2018	2024
2019	1.0.156	Kanalsanierung inkl. Planung SÜWVO TV 2019	2025
2020	1.0.157	Kanalsanierung inkl. Planung SÜWVO TV 2020	2026
2021	1.0.158	Kanalsanierung inkl. Planung SÜWVO TV 2021	2027
2022	1.0.159	Kanalsanierung inkl. Planung SÜWVO TV 2022	2028
2023	1.0.160	Kanalsanierung inkl. Planung SÜWVO TV 2023	2029
2024	1.0.161	Kanalsanierung inkl. Planung SÜWVO TV 2024	2030
2022	1.II.75	BP 223 - Friedhof Nothberg (SW-Kanalisation)	2030
2022	1.II.76	BP 223 - Friedhof Nothberg (RW-Kanalisation)	2030
2024	1.II.77	BP 259 - Huppertzbruch (SW-Kanalisation)	2030
2024	1.II.78	BP 259 - Huppertzbruch (RW-Kanalisation)	2030
2020	1.II.85	Schwarzer Weg	2025

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018)			7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2024)
Bau- beginn	Ordnungs- nummer	Maßnahme	Bau- beginn
2017	1.II.97	In der Schleh	2024
2020	1.II.164	RW-Behandlung Kopfstraße	2024
2024	1.II.170	Kapellenweg (Druckleitung)	2026
2021	1.III.63	BP 228 - Am Ochsenweidchen (MW-Kanalisation)	2028
2019	1.III.79	Steinstraße	2025
2018	1.III.87	Moltkestraße	2024
2021	1.III.90	Konkordiaweg	2025
2020	1.III.103	Eduardstraße	2026
2020	1.III.105	Gutenbergstraße	2027
2018	1.III.108	Talstraße (2. BA)	2024
2019	1.III.109	Wilhelmstraße	2025
2023	1.III.165	Mittelstraße	2024
2020	1.IV.91	Stich (Sebastianusweg / Pümpchen)	2028
2022	1.IV.92	Erikaweg	2026
2021	1.IV.111	Alte Rodung	2027
2020	1.IV.112	Waldstraße	2028
2021	1.V.86	Heidestraße	2025
2024	1.V.178	BP 266 - Römerberg (mod. Mischsystem, RW-Kanalisation)	2032
2024	1.V.179	BP 266 - Römerberg (mod. Mischsystem, SW-Kanalisation)	2032
2024	1.V.180	BP 271A - Auerbachstraße (MW-Kanalisation)	2030
2021	1.VI.115	Dürener Straße (Friedhof)	2024
2022	1.VI.116	Eichendorffstraße	2024
2022	1.VI.168	Hölderlinstraße	2025
2024	1.VI.169	Peilsgasse (Rathaus)	2028
2020	1.VII.49	Hans-Böckler-Straße	2026
2022	1.VII.121	BP 256 - Auf den Bend / Grünstraße (MW-Kanalisation)	2032
2019	1.VII.122	Grünstraße	2024
2020	1.VII.123	Kastanienweg	2024
2018	1.VII.124	Dürwiß (Konzept-Hydraulik)	2026

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018)			7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2024)
Bau- beginn	Ordnungs- nummer	Maßnahme	Bau- beginn
2019	1.VII.125	Dürwiß (Maßnahme)	2030
2018	1.VIII.126	RÜB Wiesenstraße (Konzept-Hydraulik)	2026
2020	1.VIII.127	RÜB Wiesenstraße (Maßnahme)	2030
2019	1.VIII.181	BP 241 - Fronhoven (mod. Mischsystem, RW-Kanalisation)	2030
2019	1.VIII.182	BP 241 - Fronhoven (mod. Mischsystem, SW-Kanalisation)	2030
2022	1.VIII.183	Fronhoven	2027
2021	1.IX.166	Kinzweilerstraße	2027
2018	1.IX.176	VBP 9 - An Velau (RW-Kanalisation)	2029
2018	1.IX.177	VBP 9 - An Velau (SW-Kanalisation)	2029
2021	1.X.128	An der Wasserwiese (Konzept-Hydraulik)	2029
2022	1.X.129	An der Wasserwiese (Maßnahme)	2033
2022	1.X.130	Dürener Straße - STR NRW	2024
2021	1.XI.133	Hauptstraße	2024
2020	1.XII.84	Auf der Heide	2027
2021	1.XII.89	Baptistastraße	2031
2021	1.XII.135	Hermann-Löns-Straße	2028
2023	1.XII.187	Haldenstraße	2029
2023	1.XII.188	In der Gracht	2025
2024	1.XII.189	Tannenbergstraße	2026
2024	1.XII.190	BP 305 - Hüchelner Benden	2025

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aufgeführt, die ursprünglich im Zeitraum 2018 bis 2023 geplant waren, aber zwischenzeitlich nicht mehr erforderlich sind.

Tabelle 15: Aufstellung der Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind

Ordnungs- nummer	Maßnahme	Begründung
1.0.147	EZG Quellstraße/Vennstraße (FW-Sanierung)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.III.110	Willi-Fährmann-Schule (FW-Sanierung)	Aufgrund des Hochwassers in 2021 wird die Nutzung des Grundstücks überplant.

Ordnungsnummer	Maßnahme	Begründung
1.III.170	BP 285 - Indestadion (RW-Kanalisation)	Aufgrund des Hochwassers 2021 entfällt die Erschließung.
1.III.171	BP 285 - Indestadion (SW-Kanalisation)	Aufgrund des Hochwassers 2021 entfällt die Erschließung.
1.X.93	BP 63 Dürener Straße/Südstraße (Konzept RW-Behandlung)	Wird bis auf Weiteres zurückgestellt.
1.0.141	EZG Aachener Straße u. Heinrichsweg (FW-Konzept)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.0.142	EZG Aachener Straße u. Heinrichsweg (FW-Konzept)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.0.143	EZG Aue (Sanierung)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.0.144	EZG Aue/Stolberger Straße (FW-Konzept)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.0.145	EZG Aue/Stolberger Straße (FW-Sanierung)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.0.148	EZG Röhe (Sanierung)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.0.149	EZG südl. Innenstadt (Sanierung)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.0.150	EZG WSZ - Volkenrath/Scherpenseel (Sanierung)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.0.151	Indesammler - redundantes System (Konzept)	Wird bis auf Weiteres zurückgestellt.
1.0.152	Indesammler - redundantes System (Maßnahme)	Wird bis auf Weiteres zurückgestellt.
1.II.99	EZG WSZ - Am Otterbach (Sanierung)	Wird im Rahmen der SÜWVO TV erfasst und saniert.
1.II.100	RW-Behandlung Brückenstraße	Nach Umbau der Kreuzung durch STR NRW ist eine Behandlung nicht mehr erforderlich.
1.III.107	RW-Behandlung Franz-Rüth-Straße (Leuchter Feld)	Aufgrund des Hochwassers 2021 wird die Erschließung des Indestadions (BP 285) nicht umgesetzt, daher entfällt diese Maßnahme. Die Reinigung des RW soll zukünftig über die Steinstraße erfolgen.
1.VI.119	RathausQuartier	Die Planung für den BP 313 - RathausQuartier wurde geändert, damit ist diese Maßnahme nicht mehr notwendig.

Ordnungsnummer	Maßnahme	Begründung
1.XI.130	EZG Weisweiler (Sanierung)	Wird im Rahmen der SÜwVO TV erfasst und saniert.
1.XII.136	EZG Hücheln (Sanierung)	Wird im Rahmen der SÜwVO TV erfasst und saniert.
1.II.81	RW-Behandlung Herrenfeldchen (Konzept)	Nach DTV-Zählung ist keine Behandlungsbedürftigkeit gegeben.
1.VI.44	BP 137, 1. Änd. Nördl. Dreiers Gärten (MW-Kanalisation)	Entfällt, da bisher angedachte Entwicklung der Fläche nicht weitergeführt wird.
1.VIII.58	RW-Behandlung Austraße (Konzept)	Nach DTV-Zählung ist keine Behandlungsbedürftigkeit gegeben.
1.XII.185	BP 291 Auf der Heide West (RW-Kanalisation)	Entfällt, Bebauungsplan wird nicht weiterverfolgt.
1.XII.186	BP 291 Auf der Heide West (SW-Kanalisation)	Entfällt, Bebauungsplan wird nicht weiterverfolgt.
1.VII.126	Kastanienweg RÜB	Entfällt, mit 1.VII.123 zusammengeführt.
1.XI.186	BP 300 - Nördlich Elektrowerk	Entfällt, da bisher angedachte Entwicklung der Fläche nicht weitergeführt wird.

14.3 Neu aufgenommene Maßnahmen

Mit den durchgeführten weitergehenden Grundlagenplanungen, städtebaulichen Entwicklungen sowie den durchgeführten Zustandsinspektionen des Kanals ergeben sich neue notwendige Baumaßnahmen.

14.3.1 Kanalisation - Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten (1)

- BP 301 - Zur Bohler Heide / Bohler Straße (1.II.172)
- BP 48 - Reuleauxstraße (1.VI.173)
- BP 313 - RathausQuartier (1.VI.174)
- VBP 11 - Robert-Koch-Straße (1.VII.126)

14.3.2 Kanalisation - Hydraulische Sanierungsmaßnahmen (2)

- Vulligstraße (1.III.175)
- Am Rosenstock (1.IV.113)

14.3.3 Kanalisation - Bauliche Sanierungsmaßnahmen (3)

- Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2025 bis 2029 (1.0.164 - 1.0.168)
- Schlesierweg (1.II.171)
- Hüttenstraße / Tunnelweg (1.III.176)
- Jahnstraße (1.III.177)
- Sofienstraße (1.III.178)
- Höhenweg (1.XII.191)
- Langerweher Straße (1.XII.192)

14.3.4 Behandlung von Niederschlagswasser (9)

- RW-Reinigung Floraweg (1.XI.186)

15 Zusammenfassung

Die Stadt Eschweiler hat gemäß § 46 LWG die Pflicht, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Abwasseranlagen zu betreiben. Die Abwasseranlagen, die für mehr als 500 Einwohner bemessen sind, werden gemäß § 53 LWG und § 2 Eifel-Rur-Verbands-Gesetz vom Wasserverband Eifel-Rur betrieben.

Für alle vorhandenen Wohn- und Gewerbegebiete sind die erforderlichen Abwasserkanäle vorhanden. Neben diesen Teilentwässerungsgebieten existieren weitere einzelne Grundstücke, die sich außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortslagen befinden und für die eine Übernahme des Abwassers wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht angezeigt ist. Die entsprechenden Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind auf dem Übersichtslageplan dargestellt.

Die Netzanzeige gem. § 58 (1) LWG NRW für die Stadt Eschweiler wird vom Wasserverband-Eifel-Rur aufgestellt und befindet sich derzeit in Bearbeitung

Für die künftig neu zu erschließenden Wohn- und Gewerbegebiete, die in dieser Fortschreibung als Prognoseflächen ausgewiesen sind, werden die entwässerungstechnischen Einrichtungen gemäß den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften geplant, gebaut und betrieben.

Der Ratsbeschluss für die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler sowie die Benehmenserklärung des Wasserverbandes Eifel-Rur sind in dem Anhang 1 beigefügt.

Aufgestellt:

Aachen, am 24.11.2023



Dipl.-Ing P. Kunze

Anhang 1:

Ratsbeschluss, Benehmenserklärung Wasserverband Eifel-Rur

Anhang 2:

**Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen
im Zeitraum 2024 bis 2029**

Übersicht über geplante Investitionen ABK 2024

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Baubeginn	Kosten Planungszeitraum [k€]	Kosten Folgezeitraum [k€]	Gesamtkosten [k€]
1.0.139	Gewässerentkopplung Bergrath / Bohl (Konzept)	16	2022	0	0	0
1.0.140	Gewässerentkopplung Bergrath / Bohl (Maßnahme)	5	2025	0	0	0
1.0.154	Indestraße - Notentlastung	2	2025	1.280	0	1.280
1.0.155	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2018	3	2024	750	0	750
1.0.156	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2019	3	2025	1.200	0	1.200
1.0.157	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2020	3	2026	1.200	0	1.200
1.0.158	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2021	3	2027	1.200	0	1.200
1.0.159	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2022	3	2028	1.100	0	1.100
1.0.160	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2023	3	2029	400	700	1.100
1.0.161	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2024	3	2030	50	1.050	1.100
1.0.164	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2025	3	2031	0	1.100	1.100
1.0.165	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2026	3	2032	0	1.100	1.100
1.0.166	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2027	3	2033	0	1.100	1.100
1.0.167	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2028	3	2034	0	1.100	1.100
1.0.168	Kanalsanierung inkl. Planung SÜwVO TV 2029	3	2035	0	1.100	1.100
1.II.75	BP 223, 2. Änd. - Friedhof Nothberg (SW-Kanalisation)	1	2030	0	0	0
1.II.76	BP 223, 2. Änd. - Friedhof Nothberg (RW-Kanalisation)	1	2030	0	0	0
1.II.77	BP 259 - Huppertzbruch (SW-Kanalisation)	1	2030	0	0	0
1.II.78	BP 259 - Huppertzbruch (RW-Kanalisation)	1	2030	0	0	0
1.II.85	Schwarzer Weg	3	2025	220	0	220
1.II.97	In der Schleh	9	2024	400	0	400
1.II.164	RW-Behandlung Kopfstraße	9	2024	50	0	50
1.II.170	Kapellenweg (Druckleitung)	3	2026	450	0	450
1.II.171	Schlesierweg	3	2027	350	0	350
1.II.172	BP 301 - Zur Bohler Heide / Bohler Straße (mod. Mischsystem)	1	2028	0	0	0
1.III.63	BP 228 - Am Ochsenweidchen (MW-Kanalisation)	1	2028	0	0	0
1.III.79	Steinstraße	3	2025	645	0	645
1.III.82	Wilhelminenstraße	2	2023	140	0	140
1.III.87	Moltkestraße	3	2024	215	0	215
1.III.90	Konkordiaweg	3	2025	165	0	165
1.III.103	Eduardstraße	3	2026	310	0	310

Übersicht über geplante Investitionen ABK 2024

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Baubeginn	Kosten Planungszeitraum [k€]	Kosten Folgezeitraum [k€]	Gesamtkosten [k€]
1.III.105	Gutenbergstraße	2	2027	650	0	650
1.III.108	Talstraße (2. BA)	3	2024	1.500	0	1.500
1.III.109	Wilhelmstraße	3	2025	900	0	900
1.III.165	Mittelstraße	3	2024	500	0	500
1.III.172	BP 297 - Südlich Patternhof (RW-Kanalisation)	1	2023	600	0	600
1.III.173	BP 297 - Südlich Patternhof (SW-Kanalisation)	1	2023	400	0	400
1.III.175	Vulligstraße	2	2024	150	0	150
1.III.176	Hüttenstraße / Tunnelweg	3	2025	260	0	260
1.III.177	Jahnstraße	3	2026	180	0	180
1.III.178	Sofienstraße	3	2029	400	150	550
1.IV.91	Stich (Sebastianusweg / Pümpchen)	2	2028	275	0	275
1.IV.92	Erikaweg	3	2026	600	0	600
1.IV.111	Alte Rodung	2	2027	1.100	0	1.100
1.IV.112	Waldstraße	2	2028	360	0	360
1.IV.113	Am Rosenstock	2	2026	340	0	340
1.V.48	Akazienhain	3	2023	125	0	125
1.V.60	Friedhofsweg	3	2023	40	0	40
1.V.86	Heidestraße	3	2025	1.070	0	1.070
1.V.178	BP 266 - Römerberg (mod. Mischsystem, RW-Kanalisation)	1	2032	0	0	0
1.V.179	BP 266 - Römerberg (mod. Mischsystem, SW-Kanalisation)	1	2032	0	0	0
1.V.180	BP 271A - Auerbachstraße (MW-Kanalisation)	1	2030	0	0	0
1.VI.115	Dürener Straße (am Friedhof)	3	2024	570	0	570
1.VI.116	Eichendorffstraße	2	2024	1.500	0	1.500
1.VI.168	Hölderlinstraße	2	2025	1.120	0	1.120
1.VI.169	Peilsgasse (Rathaus)	3	2028	280	0	280
1.VI.173	BP 48 - Reuleauxstraße (mod. Mischsystem)	1	2024	0	0	0
1.VI.174	BP 313 - RathausQuartier (MW-Kanalisation)	1	2024	0	0	0
1.VII.49	Hans-Böckler-Straße	3	2026	1.120	0	1.120
1.VII.72	Jülicher Straße	3	2022	375	0	375
1.VII.121	BP 256 - Grünstraße / Sebastianusstraße (MW-Kanalisation)	1	2032	0	0	0
1.VII.122	Grünstraße	2	2024	875	0	875

Übersicht über geplante Investitionen ABK 2024

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Baubeginn	Kosten Planungszeitraum [k€]	Kosten Folgezeitraum [k€]	Gesamtkosten [k€]
1.VII.123	Kastanienweg + RRB	2	2024	350	0	350
1.VII.124	Dürwiß (Konzept-Hydraulik)	16	2026	30	0	30
1.VII.125	Dürwiß (Maßnahme)	2	2030	0	0	0
1.VII.126	VBP 11 - Westlich Robert-Koch-Straße (RW-/SW-Kanalisation)	1	2023	0	0	0
1.VIII.126	RÜB Wiesenstraße (Konzept-Hydraulik)	16	2026	0	0	0
1.VIII.127	RÜB Wiesenstraße (Maßnahme)	2	2030	0	0	0
1.VIII.181	BP 241 - Fronhoven (mod. Mischsystem, RW-Kanalisation)	1	2030	0	0	0
1.VIII.182	BP 241 - Fronhoven (mod. Mischsystem, SW-Kanalisation)	1	2030	0	0	0
1.VIII.183	Fronhoven	2	2027	580	0	580
1.IX.166	Kinzweilerstraße	2	2027	500	0	500
1.IX.176	VBP 9 - An Velau (RW-Kanalisation)	1	2029	10	0	10
1.IX.177	VBP 9 - An Velau (SW-Kanalisation)	1	2029	0	0	0
1.X.128	An der Wasserwiese (Konzept-Hydraulik)	16	2029	20	0	20
1.X.129	An der Wasserwiese (Maßnahme)	2	2033	0	0	0
1.X.130	Dürener Straße - STR NRW	14	2024	360	0	360
1.XI.133	Hauptstraße	3	2024	1.000	0	1.000
1.XI.186	RW-Reinigung Floraweg	9	2024	355	0	355
1.XII.84	Auf der Heide	3	2027	580	0	580
1.XII.89	Baptistastraße	3	2031	0	300	300
1.XII.135	Hermann-Löns-Straße	3	2028	600	0	600
1.XII.187	Haldenstraße	3	2029	400	0	400
1.XII.188	In der Gracht	3	2025	320	0	320
1.XII.189	Tannenbergsstraße	3	2026	340	0	340
1.XII.190	BP 305 - Hüchelner Straße / Stadionstraße (RW-/SW-Kanalisation)	1	2025	1.000	0	1.000
1.XII.191	Höhenweg	3	2027	400	0	400
1.XII.192	Langerweher Straße	3	2026	1.080	0	1.080
1.XIV.139	BP 206 - IGP VII (Langgasse) (mod. Mischsystem, RW-/SW-Kanalisation)	1	2023	1.500	0	1.500
1.XV.69	BP 302 - Am Grachtweg West (RW-/SW-Kanalisation)	1	2023	0	0	0
				<u>34.840</u>	<u>7.700</u>	<u>42.540</u>

Zeichnungen

Übersichtslageplan, M 1:15.000